



P.P. CH-3003 Bern, GS EJPD

Herr  
Rudolf Albonico  
Quai du Bas 92  
2502 Biel/Bienne

Bern, 10. März 2017

Sehr geehrter Herr Albonico

*liebe Rudolf*

Besten Dank für Ihr Schreiben vom 23. Februar 2017. Für das Engagement, das Sie für Frau Sherpa aufwenden, danke ich Ihnen. Ich kann die Betroffenheit, welche die Nachricht ihrer Verhaftung bei Ihnen auslöst, nachvollziehen. Gleichzeitig gilt es festzuhalten, dass Frau Sherpa im Rahmen ihres Einreiseverfahrens andere Angaben zu ihrer Staatsangehörigkeit gemacht hat als im Asylverfahren.

Aus Datenschutzgründen kann das Staatssekretariat für Migration (SEM) keine näheren Angaben zu diesem Einzelfall machen. Aus diesem Grund kann ich auch Ihrer Bitte nach einer umfassenden Orientierung der Medien nicht nachkommen. Gerne versichere ich Ihnen aber, dass das SEM sowohl mit der Schweizer Vertretung in Kathmandu wie auch mit dem bevollmächtigten Rechtsvertreter von Frau Sherpa in Kontakt steht.

Sie fordern in Ihrem Brief eine provisorische Aufnahme aller abgewiesenen Asylsuchenden, die über Nepal, Indien oder ein anderes Land der Region eingereist sind. Es ist so: Das SEM hält sich in solchen Fällen an die Vorgaben des Bundesverwaltungsgerichts (BVGer). Asylsuchende tibetischer Ethnie werden in Übereinstimmung mit der Praxis des BVGer nur in einen Drittstaat zurückgeführt, falls sie dort über ein Aufenthaltsrecht verfügen und nicht befürchten müssen, nach China abgeschoben zu werden.

Mit besten Grüßen

*S. Sommaruga*  
Simonetta Sommaruga  
Bundesrätin